



Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand:

Gewährung von Zuschüssen an die Gesellschaft für Infrastruktur und Beschäftigung mbH (GIBmbH) zur Durchführung von Arbeitsmarktmaßnahmen im Haushaltsjahr 2024

Dezernat/Abteilung/Stabsstelle:	Datum:	Amtszeit 2024-2029 Vorlagen-Nr.:
Finanzabteilung	16.04.2025	BV/605/2025

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	Status: (öffentlich/nicht-öffentlich)
Kreistag	12.05.2025	öffentlich

Sachverhalt und Rechtslage:

Ab 2013 bezuschusst der Landkreis die Arbeitsmarktmaßnahmen der GIBmbH. Die Verwaltung wurde ermächtigt Abschläge für das Jahr 2024 zu zahlen. S. KA 06.05.2024.

Im Haushalt 2025 stehen zur Förderung bei Produkt 11110300 Sachkonto 531500 (Seite 144) 90.000 € und Produkt 57300100 Sachkonto 531500 (Seite 244) 220.000 € zur Verfügung.

Finanzielle und personelle Auswirkungen:

Die GIBmbH hat Nettokosten von 227.102,55 € nachgewiesen:

1. für die Maßnahme „Kleinbiotope“ 193.469,50 €
2. für die Maßnahme „Mobiler Service“ 33.633,05 €

An Abschlägen wurden ausgezahlt:

1. für die Maßnahme „Kleinbiotope“ 150.000,00 €
2. für die Maßnahme „Mobiler Service“ 90.000,00 €

Es wird vorgeschlagen die Aufwendungen der GIBmbH auszugleichen.

Nach Abzug der Abschläge bedeutet dies (Über-)Zahlungen von:

1. für die Maßnahme „Kleinbiotope“ 43.469,50 €
2. für die Maßnahme „Mobiler Service“ -56.366,95 €

GESAMT -12.897,35 €

Der Betrag ist von der GIBmbH zurückzuerstatten.

Anlagen:

Anträge GIBmbH vom 27.03.2025 auf Zuschüsse und Endabrechnung 2024

Beschlussvorschlag:

Die GiBmbH wird dazu aufgefordert die Überzahlungen von 12.897,35 € zurückzuerstatten.

Die Verwaltung wird ermächtigt für die ersten 3. Quartale **2025** und der Folgejahre Abschläge in gleicher Höhe zu zahlen:

11110300/531500 „Mobiler Service“	3 x 30.000 € = 90.000 €
57300100/531500 „Kleinbiotope“	3 x 50.000 € = 150.000 €